

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 77 (1968)
Heft: 8

Artikel: Das Rote Kreuz in Biafra : eine Bilanz
Autor: Pictet, Jean
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz in Biafra – eine Bilanz

Dr. Jean Pictet

Mit dem Ausbruch des Bürgerkrieges in Nigeria im Juli 1967 bot das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) den Kriegführenden seine Dienste an. Wie es ihm die Genfer Konventionen auferlegen, hatte es sich in erster Linie der beidseitigen Kriegsgefangenen anzunehmen — sie sind wenig zahlreich in dem grausamen, von blindem Hass geführten Krieg. Dringender war die Sorge um die Verwundeten, Freund und Feind, und dank der Hilfsbereitschaft nationaler Rotkreuzgesellschaften konnten auf beide Seiten der Front Aertzeequipen mit Sanitätsmaterial und Medikamenten gesandt werden. Sie richteten sich in bestehenden, einheimischer Aerzte ermangelnden Spitälern ein oder versuchten durch Improvisationen in der Nähe der Kriegsschauplätze unter für uns Schweizer schwer vorstellbaren Bedingungen ihr lebensrettendes Werk zu vollbringen. Alarmiert durch die Massaker unter der Zivilbevölkerung, wurde das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bei den verantwortlichen Behörden vorstellig und erinnerte in verschiedenen über den Rundfunk verbreiteten Aufrufen an die Grundsätze des Kriegsrechtes und der Menschlichkeit. Mit Fortschreiten des furchtbaren Krieges rückten für das IKRK, dessen Wirken in erster Linie auf die in die Macht des Feindes geratenen Kriegssopfer gerichtet ist, zwei Probleme in den Vordergrund: die Hungersnot bei der von den Regierungstruppen eingeschlossenen Bevölkerung Biafras und das Elend unter den Einwohnern und Flüchtlingen in den wiedereroberten Gebieten Nigerias. Nun statuiert wohl das 4. Genfer Abkommen, dass zugunsten von Frauen und Kindern Ausnahmen in der Handhabung einer Blockade zugelassen werden müssen, allein diese Bestimmung begründet in einem Bürgerkrieg keine rechtlich verbindliche Verpflichtung. Das IKRK kann hier nur an die Einsicht und den guten Willen der Regierungen appellieren, den dringenden Forderungen der Humanität zu entsprechen. Es hat es getan und tut es noch, unterstützt von Persönlichkeiten und Institutionen aus aller Welt.

In der Tat besitzt das IKRK keine Panzerdivisionen und ist zur Ausübung seiner Hilfstätigkeit auf die zumindest stillschweigende Billigung derjenigen Staaten angewiesen, auf deren Hoheitsgebiet es in Aktion tritt. Jede heimliche Intervention müsste sein Werk unheilbar kompromittieren und das Vertrauen der Regierung einbüßen lassen, auf das es in der Erfüllung seiner Aufgabe unweigerlich angewiesen ist. Seinen Verhandlungen wurde im April dieses Jahres ein bescheidener Erfolg zuteil, als man in Lagos sich zur Duldung von Hilfssendungen zugunsten der Frauen und Kinder im belagerten Biafra bereit-

fand, die mit vom IKRK gecharterten Flugzeugen hingebacht würden. Ein erster internationaler Aufruf des IKRK zur Unterstützung dieser Aktion zeitigte noch keine grossen allgemeinen Resultate, aber das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und der Weltkirchenrat fanden sich zu wirksamer Hilfe bereit.

Am 21. Mai fiel Port Harcourt und damit der Flugplatz, wo die IKRK-Flugzeuge bis dahin gelandet waren, in die Hand der Regierungstruppen. Ueber 100 000 Einwohner der Grosstadt ergriffen die Flucht und irrten in unbeschreiblichem Elend durchs Land. Am Strassenrand brachten Frauen ihre Kinder zur Welt. Das IKRK erliess einen zweiten Aufruf: «SOS Biafra». Von allen Seiten liefen nun namhafte Spenden ein, und verschiedene Staaten gewährten dem IKRK grosszügigen Beistand. Um der wachsenden Not, in der Millionen von Flüchtlingen auf immer enger werdendem Raum sich zusammen-drängen und täglich mehr Kinder dem Hungerstod erliegen, auch nur einigermassen zu steuern, müssen sich die Kriegführenden auf einen ununterbrochen in Betrieb stehenden Land- oder Luftkorridor einigen. Die Nachtflüge des IKRK und anderer Organisationen, wie der Caritas und des Französischen Roten Kreuzes, können bei weitem nicht ausreichen, auch wenn dank dem Umstande, dass hauptsächlich skandinavische Rotkreuzgesellschaften dem IKRK weitere Flugzeuge zur Verfügung stellten, seit dem 3. September die nächtlichen Transporte wesentlich intensiviert werden konnten. Dabei muss der Mut der Piloten und ihrer Mannschaft bewundert werden, die oft unter Beschuss der Fliegerabwehr nach Biafra hinfliegen und dort mit gelöschten Lichtern auf notdürftigen Flugplätzen, meistens Strassen, landen. Eine der Maschinen ist denn auch zerschellt, mehrere Besatzungsmitglieder erlitten den Tod, andere wurden verletzt. Die Verhandlungen des IKRK mit den beiden am Krieg beteiligten Parteien um eine wirksamere Versorgung begegneten jedoch von Anfang an grössten Schwierigkeiten. Wenn Lagos vorschlug, einen Landkorridor einzurichten, so fürchtete Biafra, dass dieser zu militärischen Zwecken missbraucht werde, und aus denselben Gründen verweigerte die nigerianische Regierung ihr Einverständnis mit der von Biafra vorgeschlagenen Luftbrücke. Und als man sich schliesslich auf eine solche glaubte geeinigt zu haben, führte die Festlegung der Landepiste zu neuen Kontroversen.

Das IKRK hat Ende Juli die Leitung der gesamten Aktion in Nigeria in die Hände von August Lindt, dem ehemaligen Direktor der UNICEF und späteren Hochkommissar der Vereinten Nationen für das Flüchtlings-

Landung bei Nacht

wesen, gelegt. Am Ende des Zweiten Weltkrieges hatte er sich als Delegierter des IKRK ausgezeichnet, und so war dieses dankbar, dass der Bundesrat sich bereitfand, seinem Botschafter in Moskau für diese Mission den notwendigen Urlaub zu erteilen. Mit seinem Mitarbeiterstab hat er dank der Mitwirkung der nationalen Rotkreuzgesellschaften, des UNICEF, kirchlicher Hilfswerke usw. auch eine notdürftigste Hilfe zugunsten der hungernden Bevölkerung in den von den Regierungstruppen zurückeroberten Gebieten auszubauen versucht.

Die heutige Bilanz all dieser Hilfstätigkeit zeigt folgendes Bild:

Flüchtlinge in den wiedereroberten Gebieten: 1 Million; Flüchtlinge in Biafra: 4 Millionen. Seit April verteilte Lebensmittel: ungefähr 4000 Tonnen in Nigeria, 1640 Tonnen in Biafra. Bis heute etwa 179 Flüge mit Hilfsgütern nach Biafra; heutige Vorräte ungefähr 7000 Tonnen in Nigeria, 3300 Tonnen auf der Insel Fernando Poo zum Transport nach Biafra; auf 16 Schiffen unterwegs: 10 000 Tonnen. Personal: Nigeria 234, Biafra 149. Transportmittel: Fernando Poo–Biafra 6 Flugzeuge, in Biafra etwa 59 Lastwagen, 40 Landrover; in Nigeria über 100 Lastwagen, 3 Flugzeuge, 4 Hubschrauber, 2 Schiffe zu 500 Tonnen.

Es ist nicht zu bestreiten, dass die Aufgabe, die sich in Nigeria stellt, die Kräfte einer privaten Institution wie des IKRK überfordert. Die Ernährung einer Bevölkerung von 5 bis 6 Millionen Menschen, soviel wie in der Schweiz leben, kann nur mit staatlichen Mitteln sichergestellt werden. Dank dem Beistand, den es bei den Rotkreuzgesellschaften verschiedener Länder und bei den internationalen Hilfswerken gefunden hat, konnte das IKRK wenigstens einen Teil der Kriegsoffer mit den am dringendsten benötigten Lebensmitteln versorgen und ärztlich betreuen.

Das Nigeria-Problem hat derartige Ausmasse angenommen, dass er nun auf Weltebene gestellt wird und die Verantwortung der Staatengemeinschaft auf humanitärer wie auch politischer Ebene angeht. Es ist nunmehr an dieser, sich der Verantwortung bewusst zu werden.

Wir entnehmen den vorangegangenen Artikel mit freundlicher Genehmigung des Verfassers der National-Zeitung, Basel, vom 3. Oktober 1968.

Am 10. September brachte die Neue Zürcher Zeitung einen Augenzeugenbericht von dem Flugplatz des Roten Kreuzes in Biafra. Die Schilderung der Landung bei Nacht zeigt alle Schwierigkeiten auf, die sich bei der Hilfeleistung für die notleidende Bevölkerung in Nigeria und Biafra stellen. Sie lässt aber auch die Gefahren deutlich werden, in die Piloten und Beauftragte des Roten Kreuzes bei ihrer verantwortungsvollen Mission geraten. Wie oft scheidet der Wille zum Helfen an Gesetzen und Vorschriften, an einsichtslosen Befehlshabern auf dieser oder jener Seite des grausamen Bürgerkrieges! Was bleibt, ist die menschliche Ohnmacht, die sich in verzweifelndem Bemühen immer wieder aufrufen muss in die hilfreiche Tat. Millionen von Hungernden und Geknechteten warten darauf und klammern sich an diese letzte Hoffnung vor dem Abgrund. Wann wird der Zeitpunkt kommen, da die mühsamen Verhandlungen um die Öffnung einer Luftbrücke oder eines Landkorridors für den Transport der Hilfsgüter in das von der Umwelt abgeschlossene Biafra ihren Erfolg zeitigen?

Umuahia, 8. September

Ein romantischer Anblick; Erinnerung an Weihnachtstage fast: über nahezu einen Kilometer lang flackern die Petrolfunzeln entlang der Strasse. Auf dem neuen Rotkreuzflugplatz in Uturu (anfänglich auch Obilago genannt), 80 Kilometer nordwestlich von Umuahia, dienen nämlich mit Petroleum gefüllte Flaschen beidseits der Strasse als provisorische Rollfeldbeleuchtung. Der Flugplatz, seit vier Tagen in Betrieb, ist auf der ganzen Linie ein imponierendes Beispiel von Improvisation. Elektrizität für Beleuchtung fehlt. Als Kontrollturm steht ein alter Wohnwagen hundert Meter abseits der Piste. Die Unterkünfte für das Bodenpersonal bestehen aus Zelten, Veteranen des Zweiten Weltkrieges.

Fünf Flugzeuge stehen in Santa Isabel auf der spanischen Insel Fernando Poo, eines davon eine Hercules der amerikanischen Luftwaffe. Aber die Luftbrücke funktioniert aus verschiedenen Gründen immer noch höchst unbefriedigend. Der Hauptgrund ist die Tatsache, dass wegen der ausstehenden «Erlaubnis» von seiten der Zentralregierung nur bei Nacht geflogen werden kann.

Auf dem Reissbrett ist zwar die Organisation der Luftbrücke längst abgeschlossen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz verfügt über 18 Lastwagen, zu denen noch weitere, bereits im Land selber requirierte Sattel-schlepper stossen werden. Insgesamt sollen schliesslich etwa 50 Lastwagen die Verteilung der Hilfsgüter besorgen. Solange aber nicht mehr als drei oder vier Flugzeuge pro